

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 5	Greifswald, den 31. Mai 1972	1972
-------	------------------------------	------

### Inhalt

	Seite	Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b> . . . . .	47	
Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Kirchenkreise Loitz u. Demmin durch Umgliederung des Pfarrsprengels Wotenick aus dem Kirchenkreis Demmin verbunden mit der Umgemeindung der Ortschaft Randow aus dem Pfarrsprengel Wotenick in den Pfarrsprengel Demmin, Kirchenkreis Demmin . . . . .	47	
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b> . . . . .	47	
Nr. 2) Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge von Schwerbeschädigten . . . . .	47	
<b>C. Personalnachrichten</b> . . . . .		48
<b>D. Freie Stellen</b> . . . . .		48
<b>E. Weitere Hinweise</b> . . . . .		48
Nr. 3) Studium der Theologie in Greifswald . . . . .		48
<b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b> . . . . .		48
Nr. 4) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1972 . . . . .		48
Nr. 5) Kirchlicher Fernunterricht . . . . .		49
Nr. 6) Anschriften der Studentenfarrer . . . . .		49

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

**Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Kirchenkreise Loitz und Demmin durch Umgliederung des Pfarrsprengels Wotenick aus dem Kirchenkreis Loitz in den Kirchenkreis Demmin verbunden mit der Umgemeindung der Ortschaft Randow aus dem Pfarrsprengel Wotenick in den Pfarrsprengel Demmin, Kirchenkreis Demmin.**

Auf Grund der Artikel 7 Abs. 2 und 80 Abs. 1 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

#### § 1

Der Pfarrsprengel Wotenick, zu dem die Evangelischen Kirchengemeinden Wotenick und Nosendorf gehören, wird aus dem Kirchenkreis Loitz ausgegliedert und in den Kirchenkreis Demmin eingegliedert.

#### § 2

Die Evangelischen der Ortschaft Randow werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Wotenick ausgemeindet und in die Evangelische Kirchengemeinde Demmin, Kirchenkreis Demmin, eingegliedert.

#### § 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

Greifswald, den 15. April 1972

**Die Kirchenleitung  
der Evangelischen Landeskirche  
Greifswald**

D. Dr. K r u m m a c h e r

L. S.                      Bischof

E Wotenick Pfst. 1/72

### B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

**Nr. 2) Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge von Schwerbeschädigten.**

Evangelisches Konsistorium Greifswald,  
D 21 010 — 1/72                      den 24. April 1972

Wir weisen darauf hin, daß die im Amtsblatt 1961 Nr. 9 S. 79 unter Nr. 2) veröffentlichte Anweisung über Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge der Schwerbeschädigten vom 13. 8. 1954 aufgehoben ist. An ihrer Stelle gilt § 2 Buchst. d) der 1. DB zur VO über die Kraftfahrzeugsteuer vom 17. 11. 1961 (GBl. II Nr. 78 S. 506), wo folgendes bestimmt ist:

„Kraftfahrzeugsteuer wird auf Antrag nicht erhoben für: Kraftfahrzeuge von Schwerbe-

schädigten, denen durch einen Facharzt der zuständigen Poliklinik bescheinigt wird, daß sie nach Art und Schwere ihrer Körperbehinderung zur Fortbewegung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Voraussetzung ist weiterhin, daß das Kraftfahrzeug einen Hubraum von nicht mehr als 1000 cm<sup>3</sup> hat und nicht zu gewerblichen Zwecken benutzt wird. Für Personenkraftwagen mit einem Hubraum von über 1000 cm<sup>3</sup> ist die Kraftfahrzeugsteuer nach Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers ganz oder teilweise zu erlassen.“

In Vertretung  
Dr. Kayser

### C. Personalmeldungen

#### Ordiniert

wurden am 7. Mai 1972 im Bonhoefferhaus in Stralsund durch Bischof D. Dr. Krummacker die Kandidatinnen

Sigrid Haberecht geb. Krummacker — Stralsund,

Ingeborg Goeritz geb. Oertel — Krien, Kkr. Anklam;

der Kandidat

Bernd-Dietrich Krummacker — Berlin, Sprachenkonvikt.

#### Ernannt:

Konsistorialoberinspektor Hans-Jörg Wiener zum Konsistorialamtmannt vom 1. Mai 1972 ab.

Kirchenverwaltungsoberspektor Horst Maladinsky, Kreiskirchliches Rentamt Greifswald, zum Kirchenverwaltungsamtmannt mit Wirkung vom 1. Mai 1972.

#### Verstorben:

Superintendent i. R. D. Hellmuth Heyden, 79 Jahre alt, letzte Pfarrstelle Richtenberg, Kirchenkreis Franzburg, am 18. März 1972 in Stralsund.

### D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Kenz, Kirchenkreis Barth, wird demnächst frei und ist sofort wieder zu besetzen. Mehrere eingepfarrte Ortschaften. Ca. 1400 Gemeindeglieder. Dienstwohnung im Pfarrhaus mit Hausgarten. Seeklima. Kirche nur in Kenz. Kenz hat Bahnstation, außerdem besteht Autobusverbindung in Richtung Stralsund, Ribnitz-Damgarten und Barth. Nächste Oberschule sowie erweiterte Oberschule in Barth (6 km entfernt), durch Bahnverbindung zu erreichen.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Kenz über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, einzureichen.

### E. Weitere Hinweise

#### Nr. 3) Studium der Theologie in Greifswald.

Die Sektion Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald weist alle an einem Theologiestudium Interessierten darauf hin, daß für das im September 1972 beginnende neue Studienjahr noch freie Studienplätze vorhanden sind. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Abitur oder eine sonstige gleichwertige Reifeprüfung. Jedoch kann die Aufnahme in das Theologiestudium auch über eine an der Universität noch abzulegende Sonderreifeprüfung erfolgen. Alle näheren Auskünfte über den Gang des Studiums, über Rechte und Pflichten des Studenten erteilt das Sekretariat der Sektion, 22 Greifswald, Domstraße 11, Eingang IV.

### F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

#### Nr. 4) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1972 für den Schriftendienst.

Alle Gemeinden unserer evangelischen Landeskirchen in der DDR werden Jahr für Jahr vom Gustav-Adolf-Werk gebeten, sich an einer besonderen Aufgabe zu beteiligen, die als „Allgemeines Liebeswerk“ dazu dient, kirchliches Leben zu erhalten und zu fördern.

In diesem Jahr ist das Allgemeine Liebeswerk für den so notwendigen Diaspora-Schriftendienst bestimmt, den das Gustav-Adolf-Werk seit vielen Jahren tut und an den ständig neue Anforderungen gestellt werden. Der Versand von christlichem Schrifttum an Brüder und Schwestern in der Zerstreuung hat in der letzten Zeit einen großen Umfang angenommen. Es werden jährlich größere Summen benötigt, um alle Wünsche, die das Gustav-Adolf-Werk erreichen, erfüllen zu können.

Vor allem werden Bibeln, Gesangbücher, christliche Kalender, Losungsbüchlein und Andachtsbücher gewünscht, aber auch theologische Literatur für die Ausbildung der Pfarrer und Noten für Kirchenmusiker und Kirchenchöre.

Ein Antwortbrief, der kürzlich das Gustav-Adolf-Werk aus der Ferne von einem Christen in der Zerstreuung erreichte, beginnt mit den Worten: „Es hat uns sehr gefreut, daß mein Brief nicht an eine kalte Stelle gekommen ist, sondern Sie haben ihn mit Liebe angenommen und meine Bitte so schnell erfüllt . . .“.

Alle, die aus der Ferne ihre Bitten an das Gustav-Adolf-Werk richten, sollen auch in Zukunft die gleiche Erfahrung machen. Deshalb bitten wir alle Gemeinden der evangelischen Landeskirchen und alle Gemeindeglieder ganz herzlich darum, sich mit einer Gabe an dem Allgemeinen Liebeswerk 1972 zu beteiligen.

Möge diese Beteiligung unter jenem Apostelwort geschehen, das seit vierzehn Jahrzehnten über aller Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes steht:

„Darum, so lange wir noch Zeit haben, lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“

(Galater 6, 10)

Die Spenden und Kollektenerträge bittet das Gustav-Adolf-Werk möglichst auf das Postscheckkonto Leipzig 3830 oder auf das Konto Nr. 5602-37-406 bei der Stadtparkasse Leipzig (Gustav-Adolf-Werk in der DDR) mit dem Vermerk „Allgem. Liebeswerk“ (Codierungszahl 249-31303) zu überweisen. Die Überweisungen können auch mit der Zweckangabe an das zuständige Rentamt oder an die Hauptgruppe (Sp Grimmen 1032-35-990; Codierungszahl beachten!) überwiesen werden.

#### Nr. 5) Kirchlicher Fernunterricht.

Evangelisches Konsistorium Greifswald,  
A 30419 — 7/72 den 17. 5. 1972

Im Herbst dieses Jahres soll ein 8. Kursus mit dem Ziel „Freie Wortverkündigung“ beginnen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin und bitten die Amtsträger unseres Aufsichtsgebietes, sich für die Werbung einzusetzen. Wir geben dazu folgende

#### Information:

Der Kirchliche Fernunterricht will im Verlauf von 3 $\frac{1}{2}$  Jahren Männer und Frauen so zurüsten, daß sie nach einer Prüfung vor der Kirchenleitung mit der freien Wortverkündigung beauftragt werden können. Der einzelne soll in seinem Beruf bleiben und je nach Notwendigkeit und Gaben sonntags bzw. in den Stunden der Werke der eigenen Gemeinde oder dem Kirchenkreis dienen. „Freie Wortverkündigung“ ist also im weitesten Sinn zu fassen. Sie betrifft nicht nur den Dienst auf der Kanzel, sondern genauso die Bibelstunde, Männerkreis, Frauen- und Müttergruppen sowie die Junge Gemeinde. Der Fernunterricht will aber auch zurüsten für den Hausbesuch und das Gespräch, wie es gerade von Mensch zu Mensch in vielerlei Gestalt sich heute verwirklicht.

Die Arbeit vollzieht sich im Wechselspiel von Eigenstudium, Wochenendrüstern (drei pro Jahr) und Seminarwochen (zwei pro Jahr). Darüber

hinaus werden die Teilnehmer in Arbeitskreise unter jeweils einem Mentor zusammengefaßt. Diese Kreise tagen einmal monatlich an einem für die Teilnehmer günstig gelegenen Ort zum Wochenende. Behandelt werden in Auswahl das Alte und Neue Testament, Dogmatik, Ethik, Kirchengeschichte und Praktische Theologie. Exegetische Übungen, Predigtvorbereitungen und dergleichen vertiefen die Arbeit. Die Teilnehmer erhalten Arbeitshilfen und haben regelmäßig schriftliche Arbeiten anzufertigen, die bei den Dozenten einzureichen sind. Konsultationen führen zum Gespräch über den erarbeiteten Stoff und wollen dem Teilnehmer weiterhelfen.

Mit folgenden finanziellen Aufwendungen ist zu rechnen:

Reisekosten zu Wochenendrüstern und Seminarwochen (75% Fahrpreisermäßigung werden gewährt), Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Wochenendrüstern und Seminarwochen sowie für Bücher. Beihilfen können auf Antrag gezahlt werden.

Meldungen und Anfragen sind bis 30. Juni 1972 an das Evangelische Konsistorium 22 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten. Weiteres Werbematerial geht den Dienststellen in der nächsten Zeit zu. Wir bitten, auch die Veröffentlichungen in der kirchlichen Presse zu beachten.

I. V.  
Kusch

#### Nr. 6) Anschriften der Studentenfarrer.

Nachstehend veröffentlichen wir eine Liste mit den Anschriften der zur Zeit (Stand April 1972) in der DDR tätigen evangelischen Studentenfarrer. Wir empfehlen, jungen Gemeindegliedern, die im Herbst ihr Studium beginnen, die Anschriften des zuständigen Studentenfarrers zu geben. So kann die Heimatgemeinde dazu helfen, den Kontakt zur Evangelischen Studentengemeinde rasch herzustellen.

In Vertretung  
Lange

Bautzen: Karl Pietsch, 8601 Göda Nr. 20

Berlin: Dr. Klaus Galley, 153 Teltow, Phil.-Müller-Allee, Tel. 41341  
(1017 Bln, Georgenkirchstr. 69 (bis Sommer 1972) (53832 oder 533312)

Cottbus: Joachim Goosmann, 75 Cottb., Klosterplatz 1 24825

Dresden: Michael Karstädt, 8030 Dresd., Klee-straße 6 (bis Sommer 1972) 577717  
Steffen Heitmann, 8053 Dresden, Goethe-Allee 41

Erfurt: Dr. Detlev Haupt, 50 Erfurt, Comthurgasse 8 28246

- Freiberg: Klaus Poppitz, 92 Freiberg, Domgasse 6 30 17
- Glashütte: Gottfried Breutel, 8245 Glashütte, Markt 6 4 57
- Glauchau: Uwe Wendt, 961 Glauchau, Dorotheenstr. 8 29 23
- Görlitz: Friedemann Gerlach, 8901 Ludwigsdorf Nr. 130 Görlitz 57 14
- Gotha: Dieter Zippel, 58 Gotha, Bergallee 7 40 38
- Greifswald: Christoph Sehmsdorf, 22 Greifsw., Karl-Marx-Platz 15 32 93
- Güstrow: Heiko Lietz, 26 Güstrow, Ph.-Brandin-Str. 5 22 27
- Halle: Wolf Krötke, 402 Halle, Henriettenstr. 18 2 30 75
- Ilmenau: Martin Hoffmann, 6301 Unterpörlitz, Bergstr. 16
- Jena: Udo Siebert, z. Zt. 63 Ilmenau, Unterer Berggraben 1 29 40
- Karl-Marx-Stadt: Dieter Ackermann, 90 Karl-Marx-Stadt, Josephinenplatz 8 4 56 66
- Klosterlausnitz: Otto Besser, 6532 Klosterl., Kirchgasse 3 Hermsdorf 30 50
- Köthen: Dr. Renate Bernau, 437 Köthen, Stiftsstraße 11
- Leipzig: Konrad Hüttel von Heidenfeld, 703 Leipzig, A.-Kästner-Str. 11 3 29 66
- Magdeburg: Martin Uhle-Wettler, 3014 Magdeburg, Halberstädter Str. 132 4 83 26
- Merseburg: Friedrich Schorlemmer, 42 Merseburg, Neumarkt 69 32 79
- Mittelweida: Wolfgang Quandt, 925 Mittelw., Hainichammerstr. 16 28 58
- Naumburg: Dr. Wolfgang Schenk, 48 Naumb., Domplatz 6 24 25
- Potsdam: Uwe Dittmar, 15 Potsdam, Bauhofstraße 10 2 22 98
- Rostock: Gottfried Siegmund, 25 Rostock, Bei der Petrikirche 9 2 62 56
- Schwerin: Joachim Krüger, 27 Schwerin, Jungfernstieg 15 38 51
- Wismar: Martin Dürr, 2402 Wismar-Wendorf, Rudi-Arndt-Str. 67 10
- Zittau: Heinz Blumenstein, 88 Zittau, Rosa-Luxenburg-Str. 15 30 02
- Zwickau: Jochen Härtwig, 95 Zwickau, Katharinenkirchhof 17
- Evangelisch-Methodistische Kirche/Studentenwerk:  
Dr. Rüdiger Minor, 69 Jena, Markt 19 2 34 97
- Geschäftsstelle der Evangelischen Studentengemeinde in der DDR:  
Dr. Udo Skladny, 1055 Berlin, Immanuelkirchstr. 1 a  
(in dringenden Fällen über 53 12 40)  
(priv.: 1017 Berlin, Georgenkirchstraße 69 Garten 5 38 32 35)  
Friederike Schulze, über 1055 Berlin, Immanuelkirchstraße 1 a